



Gemeinde Hochdorf  
Landkreis Esslingen

Eheschließung: \_\_\_\_\_

Am: \_\_\_\_\_

## Veröffentlichung von Personenstandsfällen (§ 5 Landesdatenschutzgesetz)

Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle können veröffentlicht werden, wenn die Eltern des Kindes, die Verlobten oder die Hinterbliebenen (im Auftrag die Bestattungsinstitute) ihr Einverständnis erklären. Durch die Verweigerung der Einwilligung entsteht kein Rechtsnachteil. Bei einem Wohnsitz in Hochdorf erfolgt die Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt (Reichenbacher Anzeiger) und als Aushang am Rathaus, wenn gewünscht auch auf der Homepage der Gemeinde Hochdorf unter [www.hochdorf.de/Rathaus/Standesamt-News](http://www.hochdorf.de/Rathaus/Standesamt-News).

Die Veröffentlichung umfasst folgende Angaben:

### Eheschließung

**Tag und Ort der Eheschließung, Vor- und Familienname und ggf. Geburtsname der Verlobten und deren Anschriften.**

Mit der Veröffentlichung dieser Daten

im Mitteilungsblatt und Aushang am Rathaus

auf der Homepage der Gemeinde Hochdorf

sind wir

einverstanden

nicht einverstanden

---

Ort, Datum, Unterschrift

---

Ort, Datum, Unterschrift